

## **Antwort**

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 1178  
des Abgeordneten Andreas Kalbitz  
der AfD-Fraktion  
Drucksache 6/2771

### **Beurlaubung bzw. Freistellung von Mitarbeitern und Beamten des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1178 vom 14.10.2015:

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wurden Mitarbeiter im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Jahr 2014:
  - a. unter Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
  - b. unter teilweiser Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
  - c. ohne Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
  - d. freigestellt?

Bitte jeweils aufschlüsseln, wie viele Mitarbeiter, wann und für wie lange.

- 2.) Wurden Beamte im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Jahr 2014:
  - a. unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
  - b. unter teilweiser Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
  - c. ohne Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
  - d. freigestellt?

Bitte jeweils aufschlüsseln, wie viele Beamte, wann und für wie lange.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden Mitarbeiter im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Jahr 2014:

- a. unter Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
- b. unter teilweiser Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?
- c. ohne Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt?

Datum des Eingangs: 29.10.2015 / Ausgegeben: 03.11.2015

- d. freigestellt?

Bitte jeweils aufschlüsseln, wie viele Mitarbeiter, wann und für wie lange.

Zu Frage 1:

Im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wurden im Jahr 2014:

- a. Kein/e Mitarbeiter/in wurde unter Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt.
- b. Kein/e Mitarbeiter/in wurde unter teilweiser Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt.
- c. Ein Mitarbeiter wurde ohne Fortzahlung des Gehaltes beurlaubt. Die Beurlaubung begann am 01.01.2009 und endete am 30.09.2015.
- d. Kein/e Mitarbeiter/in wurde freigestellt.

Frage 2:

Wurden Beamte im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Jahr 2014:

- a. unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
- b. unter teilweiser Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
- c. ohne Fortzahlung der Bezüge beurlaubt?
- d. freigestellt?

Bitte jeweils aufschlüsseln, wie viele Beamte, wann und für wie lange.

Zu Frage 2:

Im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wurden im Jahr 2014:

- a. Kein/e Beamte/r wurde unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt.
- b. Kein/e Beamte/r wurde unter teilweiser Fortzahlung der Bezüge beurlaubt.
- c. Ein/e Beamte/r wurde ohne Fortzahlung der Bezüge beurlaubt. Die Beurlaubung begann am 01.01.2008 und endet am 30.09.2017.
- d. Kein/e Beamte/r wurde freigestellt.